

Flughafen: Alles wie vor 50 Jahren?

Vor einem halben Jahrhundert rief Freilassing erfolglos den Österreichischen Verwaltungsgerichtshof an

Von Johannes Geigenberger

Freilassing. Der Fluglärm ist zurück: Seit rund einer Woche läuft der Betrieb am Salzburger Airport wieder, nachdem dieser rund fünf Wochen lang wegen einer Pistensanierung geschlossen war (wir berichteten mehrfach). Völlig zufällig fiel die Wiedereröffnung fast auf den Tag genau mit einem zweifelhaften Jubiläum zusammen: Als die Salzburger 1969 den Ausbau des Flughafens vorbereiteten, suchte Freilassing den Rechtsweg, um diesen zu verhindern.

Genau heute vor 50 Jahren, am 4. Juni 1969, titelten die Salzburger Nachrichten daher: „Freilassing rief Höchstgericht an“ und meinten damit eine Beschwerde, die Freilassing gegen die Genehmigung der Pistenerweiterung auf 2600 Meter vorbrachte.

Zwar blieben die Bemühungen bekanntermaßen erfolglos. Dennoch lohnt sich ein Blick in das Zeitungsarchiv und die Flughafenchronik dazu. Denn das Kuriose aus heutiger Sicht: Vieles an dem damaligen Konflikt erinnert an die derzeitige Situation. Das betrifft einerseits die Argumente: „Man befürchtet in der bayeri-

sehen Patenstadt (...) eine intensive Lärmbelastung und überdies auch eine Beeinträchtigung der Sicherheit“ – ein Satz, wie er, etwas weniger gestelzt, auch in einem Bericht von 2019 stehen könnte. Der Lärm wurde also schon damals als Belastung emp-

funden, wenngleich 1969 ein vielfaches weniger an Flugbewegungen stattfand.

Was ebenfalls an die heutige Situation erinnert: Die umständliche und wenig zielführende Lösungssuche der „großen Politik“.

Denn eigentlich war bereits zwei Jahre zuvor, im Jahr 1967 ein „Staatsvertrag über die Auswirkungen der Anlage und des Betriebes des Flughafens Salzburg im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland“ geschlossen worden. Rechtsgültig wurde die-

ser aber erst 1974. 1969 dagegen hing Freilassing noch in der Luft: Es war zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal klar, ob die Stadt „Parteistellung“ hat und gehört werden muss. Für die Beschwerde vor dem Österreichischen Verwaltungsgerichtshof beauftragte die Stadt daher eigens einen österreichischen Anwalt.

Glaukt man den Salzburger Nachrichten von damals, richtete sich der Freilassinger Frust daher weniger gegen die Flughafenverwaltung – denn diese habe Freilassing, trotz der unklaren Situation, informell auf dem Laufenden gehalten. Nicht gut zu sprechen waren die Freilassinger dagegen auf das Verkehrsministerium in Bonn, mit dem in der Angelegenheit Funkstille herrschte.

Auch hier Parallelen zu heute: Derzeit warten Schutzverband und Co. ebenfalls auf Zeichen aus dem (deutschen) Verkehrsministerium, wie es um die angekündigte, Linderung versprechende Durchführungsverordnung steht. Neues gab es dazu zuletzt wenig – und angesichts der Hängepartie an der österreichischen Staatsspitze dürfte sich daran vorläufig wenig ändern.



So titelten die Salzburger Nachrichten heute vor 50 Jahren.

– Repro: Johannes Geigenberger